

Der Ausschuss für
Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Dr. Frank Engelhardt
Horst Eschenbrenner
Hans-Dieter Nißler

Verfasser:

Dr. Frank Engelhardt, Oberregierungsrat
Horst Eschenbrenner, Regierungsdirektor
Hans-Dieter Nißler, Regierungsdirektor

Referenten im Sekretariat des Ausschusses für
Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

mit einem Vorwort von Eduard Oswald, MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

und Beiträgen von

Reinhard Weis (Stendal), MdB (SPD)
Dirk Fischer (Hamburg), MdB (CDU/CSU)
Albert Schmidt (Ingolstadt), MdB
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Horst Friedrich (Bayreuth), MdB (FDP)

Obleute der Fraktionen im Ausschuss für
Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Redaktion:

Berthold Gries, Ministerialrat
Horst Eschenbrenner, Regierungsdirektor
Sekretariat des Ausschusses für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Anschrift des Ausschusses:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Redaktionsschluss: Juni 2003

Gesamtherstellung:

Offizin Hildburghausen GmbH

Vorwort



Mobilität, Wohnen, Aufbau Ost. Das sind nur drei der wichtigen Themen des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der sich mit einer großen Bandbreite von Fragen befasst. Wird eine Umgehungsstraße gebaut, werden neue Verkehrsregeln eingeführt, wird das Wohngeld erhöht, wie wirkt sich das Bauplanungsrecht auf die Nutzung eines Grundstücks aus, wie wird der Wohnungsleerstand in den neuen Ländern bewältigt und wie lässt sich die Sicherheit des Verkehrs verbessern? Die Themen der Ausschussberatungen betreffen unseren Alltag ganz unmittelbar. Deshalb wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen, ihren Anregungen und ihrer Kritik an mich und den Ausschuss. Für den Ausschuss ist es wichtig, zu wissen, was Sie, die Bürger, denken. Nur dann kann er Entscheidungen in Ihrem Sinne treffen. Ihm

ist es ebenfalls wichtig, Sie über seine Arbeit zu informieren, damit Sie seine Leistungen für den Bürger, seine Möglichkeiten, aber auch deren Grenzen kennen lernen. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen daher einen Einblick geben, womit sich der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen befasst, wie er Einfluss nimmt, was er in der Vergangenheit geleistet hat und wie sein Arbeitsalltag aussieht. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Eduard Oswald, MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Wohnungswesen

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	7
Politische Themen des Ausschusses	8
Verkehrspolitik als Zukunftspolitik	8
Straßenverkehr	9
Schienenverkehr	10
Schiffsverkehr	10
Luftverkehr	11
Bau- und Wohnungspolitik für mehr Lebensqualität	11
Aufbau Ost	12
Stukturen	13
Aufgaben eines ständigen Bundestagsausschusses	13
Einsetzung eines ständigen Bundestagsausschusses	15
Ordentliche und stellvertretende Mitglieder	15
Ausschussvorsitzender	16
Obleute	17
Ausschusssekretariat	17
Ausschussarbeit	18
Obleutebesprechung	18
Tagesordnung	19
Organisatorische Vorbereitungen	19
Sitzungsvorbereitung in den Fraktionen	20
Ablauf der Sitzungen	21
Nachbereitung	23
Anhörungen	25
Bürger und Ausschuss	27
Interessengruppen und Ausschuss	28

Internationale Kontakte	29
Grundsatzpositionen der Fraktionen zu den politischen Themen des Ausschusses	30
Fraktion der SPD	30
Fraktion der CDU/CSU	31
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32
Fraktion der FDP	33
Biografien – Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende, Obleute	34
Mitglieder des Ausschusses in der 15. Wahlperiode	38
Öffentliche Anhörungen in der 14. Wahlperiode	42
Chronik	45
Beispiel für eine Beschlussempfehlung und einen Bericht an das Plenum	49

Einleitung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist mit 40 Mitgliedern auch in der 15. Wahlperiode wieder einer der größten ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Der zu Beginn der 14. Wahlperiode (1998 bis 2002) neu eingerichtete Ausschuss übernahm die Zuständigkeiten des früheren Ausschusses für Verkehr und des früheren Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Für den neuen Ausschuss stellte sich damit die Herausforderung, die Arbeitsbereiche der beiden Vorgängerausschüsse effizient zu verknüpfen. Mit dem Beginn der 15. Wahlperiode (seit Oktober 2002) kamen die Aufgaben des früheren Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder hinzu. Eine gemeinsame Basis bil-

dete für alle drei Bereiche dabei die Zuständigkeit für die Infrastruktur in Deutschland. Die Vorgängerausschüsse für Verkehr, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und für Angelegenheiten der neuen Länder haben in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen entscheidende Beiträge zum Aufbau der Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland geleistet, der Verkehrsausschuss vor allem in den Bereichen Planung, Bau und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, der Bauausschuss in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau, Bauplanungs- und Raumordnungsrecht und der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder im Bereich des Aufbaus der Infrastruktur in den neuen Ländern.



Der Ausschuss

Politische Themen des Ausschusses

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat ein umfangreiches und vielfältiges Aufgabengebiet, zu dem neben den Bereichen Verkehr, Wohnen und Bau auch Querschnittsfragen des Aufbaus Ost gehören. An der Gestaltung einer modernen, leistungsfähigen und umweltgerechten Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist der Ausschuss maßgeblich beteiligt und trägt damit dazu bei, wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung wirtschaftlichen Erfolgs, der Lebensqualität, Mobilität sowie der Angleichung der Lebensverhältnisse in den alten und den neuen Bundesländern zu schaffen. Der Ausschuss ist somit zuständig für ein Sachgebiet, in dem mehr als die Hälfte aller Investitionen des Bundes (im Jahr 2002 mehr als 13 Mrd. Euro von insgesamt rund 25 Mrd. Euro) erfolgen. Mit seiner Verantwortung für das Wohngeld und den sozialen Wohnungsbau hat er eine bedeutende Funktion im Bereich der sozialen Wohnraumsicherung. Im Verkehrs- und Bauplanungsrecht entscheidet er über Fragen, die jeden Bürger betreffen. Die Themenvielfalt ergibt ein großes Aufgabenspektrum für den Ausschuss mit mehreren Arbeitsschwerpunkten.

Verkehrspolitik als Zukunftspolitik

In der Verkehrspolitik ist es ein wesentliches Anliegen des Ausschusses, die zunehmende Mobilität der Bürger als Teil der Lebensqualität und Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Deshalb befasst er sich immer wieder mit zukunftsrelevanten Fragen zu Erhaltung, Ausbau und Finanzierung eines umweltgerechten und leistungsfähigen integrierten Verkehrssystems in Deutschland.

Themenschwerpunkte sind dabei die geplanten Investitionen des Bundes in die Verkehrswege und die Umstellung von einer Steuerfinanzierung in eine Nutzerfinanzierung der Verkehrswege. Hierzu wurden in der 14. Wahlperiode insbesondere die Ergebnisse der Regierungskommission »Verkehrsinfrastrukturfinanzierung«, das »Anti-Stau-Programm« der Bundesregierung, das »Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen« (»LKW-Maut«), das »Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002« und das »Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis

2003« der Bundesregierung beraten. Die Beratung von Einzelprojekten der Verkehrsinfrastruktur, wie der Ausbau der A 8 und verschiedene »Verkehrsprojekte Deutsche Einheit«, bildet einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit.

Moderne Verkehrspolitik für die Bürger fordert vom Ausschuss auch den Blick in die fernere Zukunft. Die Mobilität der Bürger hängt künftig mehr denn je von einer intelligenten Verkehrsinformation und Verkehrssteuerung ab. Jeder Stau bedeutet nicht nur Verzögerung und Verspätung, sondern auch volkswirtschaftlichen Schaden. Der Ausschuss befasst sich deshalb immer wieder mit der intelligenten Steuerung von Verkehrsflüssen, wie beispielsweise durch satellitengestützte Navigationssysteme und elektronische Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Das Thema »Verkehrstelematik« und das geplante europäische Satellitennavigationssystem »Galileo« wurden in der 14. Wahlperiode ausführlich mit Verkehrsexperten diskutiert.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003, die Investitionsvorhaben für alle Verkehrsträger, aber auch die Auswirkungen der anstehenden EU-Osterweiterung auf die Verkehrsströme und ihre Bewältigung in Deutschland sind weitere Zukunftsthemen des Ausschusses. Sie werden die Ausschussarbeit in der 15. Wahlperiode prägen.

Straßenverkehr

Die Straße ist in Deutschland der Verkehrsträger Nummer 1.

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist deshalb ein zentrales Thema für den Ausschuss. Dabei geht es unter anderem um die Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Straßenverkehrssicherheit, die Absenkung der »Promillegrenze« für Fahrzeugführer im Straßenverkehr, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen, Programme für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, die Verschärfung der Sanktionen für Verkehrsverstöße und die besondere Situation junger Verkehrsteilnehmer.

Beim Thema »Straßengüterverkehr« stehen derzeit vor allem Fragen der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes, der LKW-Maut, des Alpentransits, der Lenk- und Ruhezeiten der Schwerekraftfahrer, der auf EU-Ebene angestrebten Lockerungen des Sonntagsfahrverbotes sowie der Bekämpfung illegaler Beschäftigung im Güterverkehr auf der Tagesordnung. Mit dem Thema »Straßengüterverkehr« verbindet sich häufig aber auch die Diskussion um die Anbindung eines Verkehrsmittels an ein anderes, die Vorteile des Kombinierten Verkehrs und die Straßeninfrastrukturvoraussetzungen.

Beim Thema »Straßeninfrastruktur« setzt sich der Ausschuss auch für die Förderung des Fahrradverkehrs in Deutschland ein.

Eine Grundlage der Beratungen ist der »Fahrradbericht der Bundesregierung«. Der Ausschuss empfiehlt, den Fahrradverkehr durch gezielte Maßnahmen weiter zu fördern.

Schienerverkehr

Schienerverkehr und Bahnreform sind weitere Schwerpunkte der verkehrspolitischen Beratungen im Ausschuss. Die »Zukunft der Schiene« wird auch mit dem Vorstand der Deutsche Bahn AG und Bahnexperten intensiv erörtert. Die Fragen einer Trennung von Netz und Betrieb der Bahn, eines diskriminierungsfreien Zugangs für alle Bahnunternehmen zum Schienennetz und erweiterter Kontrollbefugnisse des Eisenbahnbundesamtes zur Verbesserung des Wettbewerbs auf der Schiene sowie Fragen der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene prägen die aktuelle Diskussion über die Schiene als attraktive Alternative zur Straße. Weitere »Eisenbahnthemen«, die den Ausschuss immer wieder beschäftigen, sind der Ausbau der Schienenwege, insbesondere im Osten Deutschlands, die Zukunft des Kombinierten Verkehrs, der Erhalt von Ausbesserungswerken der Deutsche Bahn AG, die Gewährleistung des Schienenpersonenfern- und -nahverkehrs, die Lärmsanierung an Schienenwegen und das Bahnpreissystem.

In der 14. Wahlperiode hat sich der Ausschuss auch regelmäßig mit der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs befasst. Besonders intensiv erörterte er die Schlussfolgerungen, die aus den Eisenbahnunglücken in Eschede (1998) und Brühl (2000) zu ziehen sind. In der 15. Wahlperiode wird neben all diesen Themen die Harmonisierung der Rahmenbedingungen für den Eisenbahnverkehr in Europa den Ausschuss beschäftigen.

Die Anwendung der Magnetschwebbahntechnologie in Deutschland wird auch in der Zukunft intensiv diskutiert werden. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung von Anwendungen in Deutschland, aber auch um die technische Fortentwicklung des Systems. Im Rahmen einer Delegationsreise informierten sich die Mitglieder des Ausschusses über den Fortschritt des mit deutscher Beteiligung gebauten Modellprojektes der Magnetschwebbahnstrecke in Schanghai/China.

Schiffsverkehr

Die im Ausschuss beratenen Schifffahrtsthemen finden auch in der Öffentlichkeit besondere Beachtung. Neben den Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Reedereien richtet der Ausschuss seine besondere Aufmerksamkeit auf die Sicherheit der Schifffahrt. Die zentrale Bedeutung dieses Themas

wird durch schwere Schiffsunglücke mit gravierenden Umweltfolgen vor Augen geführt. Ausführlich befasst sich deshalb der Ausschuss immer wieder mit der Sicherheit des Seeverkehrs in Nord- und Ostsee, z.B. in der Kadettrinne. Hier geht es vor allem um die beschleunigte Einführung von Zweihüllentankern, das Havariekommando, das Notliegeplatzkonzept, die Einführung automatischer Identifikationssysteme und einer Lotsannahmepflicht auf bestimmten Schifffahrtsstraßen der Ostsee sowie die Angleichung des Seeunfalluntersuchungsrechts an internationale Bestimmungen.

Nicht weniger wichtig nimmt der Ausschuss die Binnenschifffahrt. Hier geht es um Fragen des Flussausbaus von Donau, Elbe oder Saale und dessen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt im europäischen Wettbewerb sowie die Frage der Umweltbelastung, der Finanzierung oder des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens.

Luftverkehr

Aspekte der Sicherheit im Luftverkehr stehen insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 im Vordergrund der Beratungen zur Luftverkehrspolitik. Der Ausschuss leistet durch Beratung verschiedener, auf internationaler Ebene abgestimmter Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der

Sicherheit im Luftverkehr. In diesen Zusammenhang gehören auch die Beratungen über die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums bei der Flugsicherung mit dem Ziel einer Harmonisierung der zivilen Luftfahrt auf europäischer Ebene. Der Ausschuss bemüht sich auch, einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtunternehmen und der Luftfahrtindustrie zu leisten. Dazu führt er auch immer wieder auf internationaler Ebene Gespräche.

Bau- und Wohnungspolitik für mehr Lebensqualität

Mit seiner Bau- und Wohnungspolitik schafft der Ausschuss wesentliche Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Wohnraumangebot. Seine zukunftsgerichtete Bau- und Wohnungspolitik berücksichtigt den demografischen Wandel und die daraus folgenden Entwicklungen des Wohnraumbedarfs.

Die vom Ausschuss in der 14. Wahlperiode beratene Reform des sozialen Wohnbaurechts zielt darauf, den sozialen Wohnungsbau an die Bedürfnisse anzupassen sowie die Effizienz und soziale Zielgenauigkeit der Förderung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise zu erhöhen. Der Ausschuss widmet seine Aufmerksamkeit aber nicht nur der Wohnraumnachfrage, wie bei der Debatte über

das Wohngeld, sondern auch der Anbieterseite. Aktuelle Themen sind dabei die Situation der Wohnungswirtschaft, insbesondere in den neuen Ländern, die großen Wohnungsleerstände sowie Hilfen für die Bewältigung der Altschulden von Wohnungsbaugesellschaften in den neuen Ländern.

Im Bewusstsein der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Auftragslage in der Baubranche befasst sich der Ausschuss auch immer wieder mit den Möglichkeiten der Förderung der Bautätigkeit durch Investitionsprogramme und den steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Daneben spielen Fragen der Energieeinsparmöglichkeiten und der Reduzierung des CO₂-Ausstosses, aber auch Fragen der Kostenreduzierung beim Bau und der Beachtung und Verbesserung der Qualitätsstandards eine wichtige Rolle.

Städte und Gemeinden sind für die Entwicklung von Wirtschaft und Kultur von zentraler Bedeutung. Ihre Anziehungskraft auf den Bürger hat unmittelbare Auswirkungen für die Entwicklung der Städte und deren Wohnqualität. Raumordnung und Städtebau haben deshalb für den Fachausschuss eine übergeordnete Bedeutung. Dies findet seinen Ausdruck in der regelmäßig stattfindenden Beratung der Raumordnungsberichte der Bundesregierung, der Fortschreibung der Raumordnungsprognose und der Programme zur

Förderung des Stadumbaues und der Stadtteilentwicklung. Der Ausschuss befasst sich auch mit dem »Europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK« und der »Gemeinschaftsinitiative INTERREG III«, in denen Vorstellungen und Lösungsansätze zur nachhaltigen Entwicklung und besseren Nutzung der Entwicklungspotentiale der Städte und Regionen entwickelt werden.

Aufbau Ost

Die Beratung von Fragen der inneren Vereinigung, des fortschreitenden Aufbaus der Infrastruktur in Ostdeutschland und der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West werden in der 15. Wahlperiode einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses darstellen. Der Ausschuss versteht dies als Querschnittsaufgabe und möchte für die besondere Problemstellung der ostdeutschen Bundesländer sensibilisieren. Dazu berät der Ausschuss auch Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Infrastruktur und den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern sowie die Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit.



In einer Sitzung

Strukturen

Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ebenso wie für die übrigen ständigen, für die Dauer einer Wahlperiode eingesetzten, Ausschüsse ist § 54 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT). Danach setzt der Bundestag »zur Vorbereitung der Verhandlungen ... ständige Ausschüsse ein«. Die ständigen Ausschüsse werden auch als »vorbereitende Beschlussorgane« des Bundestages bezeichnet (§ 62 Absatz 1 Satz 2 GOBT).

Aufgaben eines ständigen Bundestagsausschusses

Angesichts der Vielzahl der Vorlagen – hierzu zählen vor allem Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte der Bundesregierung und Drucksachen der Europäischen Union zu den unterschiedlichsten Themenbereichen – haben die Fachausschüsse vorrangig die Aufgabe, durch Vorbereitung der Entscheidung das Plenum zu entlasten. Im Bundestag wird der größte Teil der inhaltlichen Arbeit in den Ausschüssen geleistet. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Gesetzgebungsverfahrens, da in der parlamentarischen Praxis kein Gesetz ohne vorherige Befassung und abschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen verabschiedet wird.

Nach der Geschäftsordnung sind »Verhandlungsgegenstände die dem Ausschuss überwiesenen Vorlagen und Fragen aus dem Geschäftsbereich des Ausschusses« (§ 64 Absatz 1 GOBT). Die Überweisung von Vorlagen erfolgt durch entsprechenden Beschluss des Plenums. Nach vorheriger Einigung im Ältestenrat wird festgelegt, welcher der Ausschüsse federführend und welcher mitberatend tätig sein sollen. Nur der federführende Ausschuss ist berechtigt, dem Bundestag über die Beratungen Bericht zu erstatten (§ 63 Absatz 1 GOBT). Dies geschieht in Form einer Beschlussempfehlung an das Plenum – Annahme oder Ablehnung der Vorlage – und eines Berichts, der den Inhalt des Gesetzentwurfs bzw. des Antrags sowie den Verlauf der Ausschussberatungen im federführenden als auch in den mitberatenden Ausschüssen darstellt.

Mitberatende Ausschüsse sollen aus ihrer fachlichen Sicht den federführenden Ausschuss bei der Beratung einer Vorlage unterstützen. Zu diesem Zweck leiten sie dem federführenden Ausschuss ihre Stellungnahmen zu. Damit den mitberatenden Ausschüssen ausreichend Beratungszeit zur Verfügung steht, soll zwischen diesen und dem federführenden Ausschuss eine angemessene Frist zur Übermittlung der Stellungnahme vereinbart werden (§ 63 Absatz 1 Satz 2 GOBT).

Grundsätzlich finden die Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages nicht öffentlich statt (§ 69 Absatz 1 GOBT). Dies sichert Freiraum für unbefangene Beratungen. Der Ausschuss kann im Interesse einer größeren Transparenz für den Bürger jedoch beschließen, »für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand oder Teile desselben die Öffentlichkeit zuzulassen«.

Gleichbedeutend mit der Gesetzgebungstätigkeit nehmen die Ausschüsse auch an der parlamentarischen Kontrolle der Regierung teil. Die Ausschussmitglieder können die Kontrolle aber nur dann wirksam ausüben, wenn sie über die erforderlichen Informationen verfügen. Hierzu können Ausschüsse öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen durchführen (§ 70 Absatz 1 Satz 1 GOBT). Zudem haben sie das Recht, sich auch mit »anderen Fragen aus ihrem Geschäftsbereich« zu befassen (§ 62 Absatz 1 Satz 3 GOBT). Auch durch dieses sogenannte »Selbstbefassungsrecht« wird den Ausschüssen die Möglichkeit eingeräumt, sich zu informieren.

Ein weiteres Instrument zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung ist das in Artikel 43 Absatz 1 des Grundgesetzes vorgesehene Zitierrecht. Damit haben das Plenum und

auch die Ausschüsse des Deutschen Bundestages das Recht, die Anwesenheit jedes Mitglieds der Bundesregierung zu verlangen. Die Bundesregierung hat andererseits das Recht, zu allen Ausschusssitzungen Vertreter zu entsenden und sich in der Sitzung jederzeit zu äußern. In der Praxis der Ausschussberatungen wird die Kommunikation mit den Vertretern der Bundesregierung aber einvernehmlich geregelt. Sowohl der Ausschuss als auch der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen legen großen Wert auf einen regelmäßigen Meinungsaustausch. Daher kommt der Minister häufig in die Ausschusssitzungen und stellt sich den Fragen des Ausschusses. In fast jeder Ausschusssitzung sind mehrere Parlamentarische Staatssekretäre anwesend.

Einsetzung eines ständigen Bundestagsausschusses

Sämtliche ständigen Ausschüsse werden zu Beginn jeder Wahlperiode durch Beschluss des Deutschen Bundestages neu eingesetzt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes ist dabei im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen zueinander vorzunehmen (§ 12 Satz 1 GOBT). Alle Ausschüsse spiegeln daher die zahlenmäßige Stärke der im Bundestag vertretenen Fraktionen wider. Die Arbeitsbereiche der Ausschüsse orientieren sich seit langem an der

Aufgabenverteilung zwischen den Bundesministerien. Jedem Bundesministerium steht also zumindest ein korrespondierender Fachausschuss gegenüber. Die Größe des jeweiligen Ausschusses bestimmt sich vorrangig nach dessen Aufgabengebiet.

Ordentliche und stellvertretende Mitglieder

Die Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter obliegt den Fraktionen (§ 57 Absatz 2 Satz 1 GOBT). Mit 40 ordentlichen Mitgliedern gehört der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auch in der 15. Wahlperiode zu den an Mitgliedern stärksten Ausschüssen. 17 Abgeordnete stellt die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU/CSU entsendet 16, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4 und die Fraktion der FDP 3 Abgeordnete. Jeder Ausschuss ist auch mit der gleichen Anzahl an stellvertretenden Mitgliedern besetzt. Ein stellvertretendes Ausschussmitglied kann in gleicher Weise wie ein ordentliches Mitglied aktiv an den Beratungen teilnehmen und zum Beispiel die Berichterstattung übernehmen. Die Teilnahme an Abstimmungen im Ausschuss ist für ein stellvertretendes Mitglied allerdings nur dann möglich, wenn ein ordentliches Mitglied derselben Fraktion verhindert ist.



Der Vorsitzende in einer Sitzung (links vom Vorsitzenden Parlamentarische Staatssekretärin Iris Glicke, rechts der Leiter des Ausschusssekretariats)

Ausschussvorsitzender

»Die Ausschüsse bestimmen ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter nach den Vereinbarungen im Ältestenrat« (§ 58 Absatz 1 GOBT). Entscheidend für die Frage, wieviel Ausschussvorsitze eine Fraktion erhält, ist ihre Größe. Kommt keine entsprechende Verständigung zustande – wie z. B. zu Beginn der 13. und der 14. Wahlperiode – werden die Vorsitze nach dem sogenannten Zugriffsverfahren verteilt. In der 15. Wahlperiode, ebenso wie in der Wahlperiode vorher, ist *Eduard Oswald* (Fraktion der CDU/CSU) als Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestimmt worden; in der 15. Wahlperiode ist seine Stellvertreterin *Annette FaBe* (Fraktion der SPD).

»Dem Vorsitzenden obliegt die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen sowie die Durchführung

der Ausschussbeschlüsse« (§ 59 Absatz 1 GOBT). Der Vorsitzende kann im Rahmen des vom Ältestenrat festgelegten Zeitplans Ausschusssitzungen selbstständig einberufen, darüber hinaus setzt er Termin und Tagesordnung fest, sofern der Ausschuss nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen hat (§§ 60 Absatz 1, 61 Absatz 1 Satz 1 GOBT). Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt die Sitzungen neutral, was allerdings nicht bedeutet, dass er sich nicht in seiner Funktion als Abgeordneter an den Beratungen im Ausschuss aktiv beteiligen darf. Seine Funktion bei der Leitung der Ausschusssitzungen ist der des Präsidenten des Deutschen Bundestages bei der Leitung der Plenarsitzungen vergleichbar.



Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende, Obleute

Obleute

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen legt Wert auf eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Fraktionen. Ansprechpartner sind für ihn die von den Fraktionen gebildeten Arbeitsgruppen und deren Obleute. Die Obleute agieren als Bindeglied zwischen dem Ausschuss und den Fraktionsarbeitsgruppen. Dazu wirken sie in den Arbeitsgruppen und im Obleutegespräch bei der Vorbereitung der Ausschusssitzungen entscheidend mit. Obleute im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind *Reinhard Weis (Stendal)* für die Fraktion der SPD, *Dirk Fischer (Hamburg)* für die Fraktion der CDU/CSU, *Albert Schmidt (Ingolstadt)* für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und *Horst Friedrich (Bayreuth)* für die Fraktion der FDP.

Ausschussesekretariat

Das Ausschussesekretariat ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bundestagsverwaltung. Die Sekretariatsmitarbeiter sind Angehörige des öffentlichen Dienstes. Aufgabe des Sekretariats ist es, die Arbeit des Ausschusses und des Vorsitzenden in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht zu unterstützen. Die Mitarbeiter führen dazu alle Aufgaben aus, die zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Ausschussarbeit notwendig sind. Das Sekretariat hält zu diesem Zweck beispielsweise die Verbindung zu anderen Ausschussekretariaten, den entsprechenden Arbeitsgruppen der Fraktionen, der Bundesregierung und dem Bundesrat, übernimmt die Organisation von Delegationsreisen des Ausschusses und bereitet Besuche der Delegationen ausländischer Parlamente beim Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vor.



Blick in den Sitzungssaal des Ausschusses

Ausschussarbeit

Unter den vielfältigen Aspekten der Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen steht die Durchführung, Vorbereitung und Nachbereitung der Ausschusssitzungen im Vordergrund.

Obleutebesprechung

Erster Schritt zur Vorbereitung einer Sitzung ist die Obleutebesprechung, zu der der Vorsitzende einlädt. In der Obleutebesprechung werden außer der Tagesordnung der Ausschusssitzung auch alle für

den Ausschuss wichtigen organisatorischen Fragen besprochen. Im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen findet die Obleutebesprechung zumeist im Anschluss an eine Ausschusssitzung statt. Außer dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten nehmen auch Fraktionsreferenten, Vertreter der Bundesregierung und Mitarbeiter des Ausschussekreterariates teil.

Zu Beginn der Besprechung wird über die Tagesordnung für die nächste Ausschusssitzung gesprochen; die zu beratenden

Vorlagen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, die Berichterstatter und der Beginn der Sitzung werden festgelegt. Im Anschluss werden sonstige Fragen der Koordination der Ausschussarbeit beraten, zum Beispiel das Verlangen einer Fraktion, dass die Bundesregierung dem Ausschuss zu einem bestimmten Thema einen Bericht erstatten soll sowie Wünsche von ausländischen Delegationen, von Verbänden, Unternehmen und sonstigen Institutionen, mit dem Ausschuss ein Gespräch zu führen. Die Obleute entscheiden fast immer einvernehmlich.

Tagesordnung

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Obleutegesprächs setzt der Vorsitzende die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung ist die Grundlage für den Ablauf der Ausschusssitzung. Sie informiert über Zeit und Ort der nächsten Ausschusssitzung, die Beratungsgegenstände sowie über die Berichterstatter zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Die Tagesordnung wird in einer Auflage von fast 700 Stück gedruckt und an die Ausschussmitglieder sowie unter anderem an andere Ausschüsse, Bundesregierung und Bundesrat verteilt. Sie ist auch elektronisch im Intranet des Deutschen Bundestages und im Internet abrufbar (www.bundestag.de).

Organisatorische Vorbereitungen

Um einen reibungslosen Ablauf der Ausschusssitzung zu gewährleisten, sind noch viele weitere Vorbereitungsschritte notwendig. Zum Beispiel werden mitberatende Ausschüsse um die Abgabe einer Stellungnahme zu Vorlagen gebeten, die der Ausschuss abschließend beraten möchte, Drucksachen, die noch für die Sitzung benötigt werden, müssen gedruckt und verteilt werden, und mit allen Stellen, die die Sitzung technisch-organisatorisch unterstützen sollen, muss eine Abstimmung erfolgen. Für den Vorsitzenden werden die für die Sitzung wichtigen Unterlagen in einer Sitzungsmappe zusammengestellt und die wichtigen Informationen für den Sitzungsablauf schriftlich zusammengefasst.

Werden nach der Verteilung der Tagesordnung noch Stellungnahmen durch federführende Ausschüsse angefordert, beantragen Fraktionen die Beratung weiterer überwiesener Vorlagen oder ergeben sich durch aktuelle Ereignisse neue Beratungsthemen, kann die Tagesordnung durch den Vorsitzenden mit einer Ergänzungsmitteilung erweitert werden.

Vor allem bei umfassenden Gesetzesvorhaben arbeiten der Ausschuss und sein Sekretariat mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eng zusammen. Zum Beispiel erstellt das

Ministerium auf Anforderung des Ausschusses eine Synopse, in der die bisher geltenden Rechtsvorschriften und die während des Gesetzgebungsverfahrens gemachten Vorschläge einander gegenüber gestellt werden. Häufig nimmt der Ausschuss an dem Text eines Gesetzentwurfes erhebliche Änderungen vor. Dann entwirft das Ministerium eine Zusammenstellung, in der der ursprüngliche Gesetz-

entwurf und die Ausschussbeschlüsse gegenübergestellt werden.

Sitzungsvorbereitung in den Fraktionen

Am Tag vor der Ausschusssitzung beraten die Arbeitsgruppen der Fraktionen die einzelnen Vorlagen auf der Tagesordnung des Ausschusses. Damit befasst sich gegeb-

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Berlin, den 07.01.2003

Tel.: 227-32426 (Sekretariat)
Tel.: 227-30480 (Sitzungssaal)
Fax: 227-30017 (Sekretariat)
Fax: 227-36480 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen findet statt am:

**Mittwoch, dem 15.01.2003, 09:30 Uhr,
Berlin
Sitzungssaal: Raum E 600
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

Tagesordnung

- 1 Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Dr. Manfred Stolpe, vor allem zum Haushaltsentwurf (Einzelplan 12) und zu Themen aus dem Bereich 'Bau- und Wohnungswesen'

Selbstbefassung 15(14)SB-4

- 2 Bericht der Bundesregierung zur Sicherheit im Schiffsverkehr und zum Einsatz des Ölbekämpfungsschiffes 'Neurwerk' in Spanien

Selbstbefassung 15(14)SB-5

Erste Seite einer Tagesordnung

nenfalls auch die gesamte Fraktion in ihrer Sitzung, die in der Regel am Dienstag Nachmittag stattfindet, um die Auffassungen der einzelnen Arbeitsgruppen zu koordinieren. Besonders bei Gesetzgebungsvorhaben gehen diesen Beratungen intensive Abstimmungen, vor allem mit den anderen beteiligten Arbeitsgruppen einer Fraktion, voraus.

Zumeist im Anschluss an die Arbeitsgruppen-sitzung übersenden die Fraktionen schriftliche Anträge, die sie am nächsten Tag im Ausschuss zu den in der Ausschusssitzung zu beratenden Vorlagen einbringen möchten. Bei Gesetzgebungsvorhaben und der Beratung des Bundeshaushaltes können diese Anträge sehr umfangreich sein und zahlreiche Änderungsvorschläge beinhalten. Ist der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen federführend, werden die Anträge auch mitberatenden Ausschüssen zugeleitet. Ist der Ausschuss selber mitberatend, werden ihm umgekehrt vom federführenden Ausschuss auch die dort eingebrachten Änderungsanträge übermittelt. Häufig gehen selbst umfangreiche Anträge noch kurz vor der Ausschusssitzung ein.

Am Nachmittag vor der Sitzung signalisieren die Fraktionen dem Vorsitzenden ihre aktuellen Vorstellungen zum Ablauf der Sitzung.

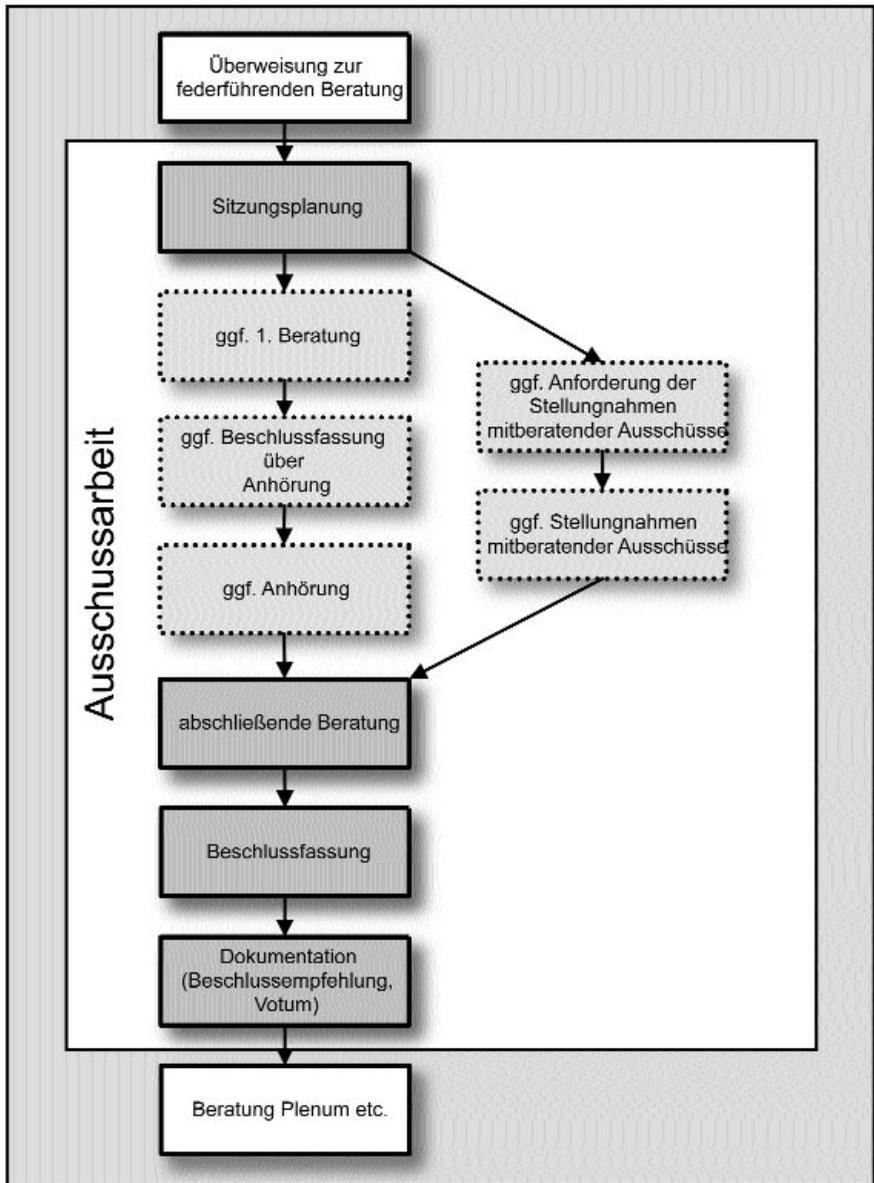
Ablauf der Sitzungen

Sitzungen finden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Sitzungswochen zumeist mittwochs statt. Sie beginnen in der Regel um 9.30 Uhr und dauern ca. viereinhalb Stunden ohne Unterbrechung.

Die Ausschussberatung beginnt »vor Eintritt in die Tagesordnung« unter anderem mit der Behandlung von Fragen zum Ablauf der Sitzung und allgemeinen Informationen. Hier wird auch vereinbart, welche Tagesordnungspunkte abgesetzt bzw. vertagt werden sollen, welche gemeinsam beraten werden sollen und über welche Vorlagen ohne Debatte entschieden werden kann. Dann ruft der Vorsitzende die einzelnen Tagesordnungspunkte auf, wobei es zu Abweichungen von der Reihenfolge in der Tagesordnung kommen kann.

Zu Beginn der Beratung eines Tagesordnungspunktes schildert der jeweilige Berichterstatter den wesentlichen Inhalt der Vorlage, gibt Hintergrundinformationen, geht auf etwaige Änderungsanträge der Fraktionen ein und nimmt auch im Namen seiner Fraktion eine Bewertung vor. Anschließend erhält je ein Vertreter der übrigen Fraktionen das Wort. Nachdem jede Fraktion einmal Gelegenheit hatte, sich zu äußern, erteilt der Vorsitzende das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Ausschuss könnte das

Weg einer federführend zu beratenden Vorlage durch den Ausschuss



Ende der Debatte beschließen, wenn jede Fraktion einmal zu Wort gekommen ist. Fast immer erreicht der Vorsitzende aber bereits durch seine Verhandlungsführung, dass die Debatte in dem verfügbaren Zeitrahmen abgeschlossen werden kann. Zumeist am Ende der Debatte erhält ein Vertreter der Bundesregierung das Wort, in der Regel ist dies eine Parlamentarische Staatssekretärin oder ein Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Die Beratung eines Tagesordnungspunktes schließt mit der Abstimmung über die Vorlage und über dazu im Ausschuss eingereichte Anträge ab. Nach der Beratung von Unterrichtungen durch die Bundesregierung (zu denen auch EU – Vorlagen gehören) nimmt der Ausschuss sie häufig ohne eine förmliche Abstimmung zur Kenntnis. Bei Gesetzentwürfen und im Plenum eingebrachten Anträgen wird immer abgestimmt. Die Abstimmungen können insbesondere bei Gesetzentwürfen (mit Abstimmung über die einzelnen Vorschriften) und bei der Beratung des Haushaltes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Einzelplan 12) sehr umfangreich sein. Dann einigt man sich auf ein »Drehbuch« für die Reihenfolge, in der über die einzelnen Punkte abgestimmt wird. Bei knappen Mehrheiten ist es vor allem für die Mehrheitsfraktionen wichtig,

dass bei Abstimmungen alle Stimmberechtigten aus ihren Reihen anwesend sind. Sind die Mehrheiten unklar, verlangt die Opposition häufig eine Einzelauszählung der Stimmen.

Nachbereitung

Im Anschluss an eine Sitzung sind eine Vielzahl von Nacharbeiten erforderlich. Der Vorsitzende setzt die Beschlüsse des Ausschusses um; dabei unterstützt ihn das Ausschussesekretariat. Zu federführend beratenen Vorlagen sind Entwürfe für Beschlussempfehlung und Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages zu erstellen (s. das Beispiel auf Seite 49 ff.), Stellungnahmen für federführende Ausschüsse sind zu entwerfen, bei lediglich zur Kenntnis genommenen Unterrichtungen ist der Präsident des Deutschen Bundestages über die Kenntnisnahme zu informieren. Nicht selten müssen bei wichtigen Gesetzesvorhaben Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses noch am Tag der Beschlussfassung an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages verteilt werden, weil die Beratung der Vorlage im Plenum am nächsten oder übernächsten Tag vorgesehen ist. Dafür müssen bereits vorher Entwürfe verfasst, abgestimmt und parallel zu der laufenden Ausschusssitzung ergänzt werden.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksache 15/392 Nr. 2.25 –

Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EG-Vertrag zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote
KOM (2002) 602 endg.; RatsDok. 15133/02

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote unter anderem ausgeführt, dass die Abänderungen Nummer 18 und 19 nicht übernommen werden sollen. Mit der Abänderung Nummer 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch die verbindliche Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die geforderten Grenzwerte einhalten. Abänderung Nummer 19 sieht eine Regelung über die Fristen für die Einführung der Feldversuche vor.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer Entschließung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung und Bericht für das Plenum (Deckblatt) – der Text ist auf Seite 49 ff. vollständig abgedruckt

Schließlich ist zu jeder Sitzung ein Protokoll zu erstellen. Im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird bei nichtöffentlichen Sitzungen ein Kurzprotokoll verfasst, welches neben den Anträgen und den gefassten Beschlüssen auch den wesentlichen Verlauf der Beratung wiedergibt.

Anhörungen

Anhörungen sind Ausschusssitzungen, in denen sich die Ausschussmitglieder durch Sachverständige zu Beratungsgegenständen des Ausschusses informieren lassen. Sie sind für den Ausschuss ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der parlamentarischen Meinungsbildung und ein bedeutendes Kontrollinstrument des Ausschusses gegenüber der Bundesregierung. Eine Anhörung zu einer dem Ausschuss zur federführenden Beratung überwiesenen Vorlage wird durchgeführt, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses verlangt. Eine Anhörung kann also auch gegen die Mehrheit im Ausschuss erzwungen werden und ist daher ein wichtiges Mittel der Opposition, auf die Beratung einer Vorlage Einfluss zu nehmen. Soll die Anhörung allerdings nicht zu einer überwiesenen Vorlage erfolgen, sondern zu einem Thema, das der Ausschuss selbst aufgegriffen hat, kann nur die Mehrheit dies beschließen. Anhörungen sind im Ausschuss für Verkehr,

Bau- und Wohnungswesen fast immer öffentlich. Das heißt, dass grundsätzlich jeder interessierte Bürger daran teilnehmen kann. Ist die Anhörung vom Ausschuss beschlossen, muss sie noch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages genehmigt werden.

Zu einem der entscheidenden Schritte bei der Vorbereitung einer Anhörungssitzung gehört die Benennung der Sachverständigen. Die Festlegung ihrer Gesamtzahl für eine Anhörung erfordert die Abwägung zwischen dem Wunsch, einen umfassenden Überblick über alle Standpunkte zu gewinnen, und der praktischen Durchführbarkeit einer Anhörung in der verfügbaren Zeit. Im Regelfall werden Sachverständige auf der Grundlage einer interfraktionellen Einigung benannt. Andernfalls bestimmt der Ausschuss die Gesamtzahl der Sachverständigen und die Fraktionen können dann davon eine vom Verhältnis ihrer Stärke im Ausschuss abhängige Zahl von Sachverständigen benennen. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hört in der Regel zwischen 12 und 20 Sachverständige an.

Zum Anhörungsthema erarbeitet der Ausschuss zur Vorbereitung der Sachverständigen üblicherweise einen Fragenkatalog. Auch hier wird Einvernehmen zwischen den Fraktionen angestrebt; andernfalls reicht jede Fraktion ihre eigenen Fragen

als selbständigen Teil des Fragenkatalogs ein.

Der Vorsitzende lädt die Sachverständigen im Namen des Ausschusses ein. In aller Regel folgen diese der Einladung gerne, sehen sie es doch als besondere Anerkennung ihrer fachlichen Qualifikation an, als Gelegenheit, die Interessen der von ihnen vertretenen Verbände zu verdeutlichen, oder empfinden es zumindest als ihre staatsbürgerliche Pflicht, das Parlament bei seiner Arbeit zu unterstützen. Der Vorsitzende bittet die Sachverständigen auch, zur Vorbereitung der Anhörung jeweils eine schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsthema einzureichen.

Bei einer Anhörung unterscheiden sich die Abläufe von denen einer gewöhnlichen Sitzung erheblich. Im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist es üblich, dass der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung die Sachverständigen vorstellt, den geplanten Ablauf der Anhörung beschreibt und eine kurze Einführung in das Thema der Anhörung gibt. Nachdem die Sachverständigen ihre Position kurz dargestellt haben, erhalten die Berichterstatter der Fraktionen Gelegenheit, an diese Fragen zu stellen. Es folgen – abhängig von der verfügbaren Zeit – weitere Fragerunden, in der alle Ausschussmitglieder (und gegebenenfalls auch die Mitglieder mitberatender Ausschüsse) die Sach-

verständigen befragen können. Der Vorsitzende wirkt durch seine Verhandlungsführung darauf hin, den Zeitrahmen der Anhörungssitzung zu Gunsten einer umfassenden Information des Ausschusses optimal auszuschöpfen.

An öffentlichen Anhörungen des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen können interessierte Bürger, nach Voranmeldung und soweit die räumlichen Kapazitäten reichen, teilnehmen. Anstelle des Kurzprotokolls wird bei öffentlichen Anhörungen ein redigiertes Wortprotokoll erstellt, das im Einzelfall auch an interessierte Bürger und Verbände verteilt wird.

Der Ausschuss hat in der 14. Wahlperiode 13 öffentliche Anhörungen durchgeführt, davon alleine im letzten Jahr der Wahlperiode 6. Eine Übersicht über die öffentlichen Anhörungen der 14. Wahlperiode ist auf Seite 42 ff. abgedruckt.

Bürger und Ausschuss

Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren Sorgen und Wünschen an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und an seinen Ausschussvorsitzenden. Für den Ausschuss ist das eine wichtige Informationsquelle, um bürgernahe Politik gestalten zu können.

Das Spektrum der Eingaben reicht von Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Bau- und Verkehrspolitik über Forderungen zu aktuellen politischen Themen und Fragen zum Sachstand der Ausschussberatungen bis hin zu dem Wunsch nach einer ganz konkreten Beratung in Alltagsfragen. Viele Bürger und Bürgerinitiativen wenden sich auch wegen des Ausbaus von Verkehrswegen in ihrer Region an den Ausschuss. Es kommt vor, dass an den Ausschuss sowohl Befürworter als auch Gegner eines bestimmten Gesetzesvorhabens oder Verkehrsprojektes herantreten. Besonders umfassend ist das Bürgerengagement bei der Beratung des Bundesverkehrswegeplans und der Bedarfspläne zum Fernstraßenausbaugesetz bzw. zum Bundesschienenwegeausbaugesetz. So gingen bei der Beratung des Bundesverkehrswegeplans 1992 etwa 1300 Eingaben ein.

Der Ausschuss nimmt die Eingaben der Bürger ernst. Deshalb ist er bemüht, auf

jede Eingabe angemessen zu antworten. Dabei muss er aber berücksichtigen, dass für die Behandlung von Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag nach dem Grundgesetz der Petitionsausschuss zuständig ist (Artikel 17 und Artikel 45 c Grundgesetz). Dies gilt in der Regel auch für Eingaben, die unmittelbar an den Ausschuss oder den Ausschussvorsitzenden gerichtet sind. Solche Petitionen werden deshalb vom Ausschuss an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Der Petitionsausschuss holt zu der Petition eine Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein, wenn die Petition den Gegenstand einer Beratung in diesem Fachausschuss betrifft (§ 109 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages). In Fällen, bei denen die Eingabe für die politische Willensbildung bedeutsam sein kann, informiert der Vorsitzende auch die Obleute der Fraktionen im Ausschuss.

Die Erteilung von Auskünften zu Informationen mit vertraulichem Charakter und eine (Rechts)beratung durch den Ausschuss sind nicht möglich. Protokolle nichtöffentlicher Ausschusssitzungen sind grundsätzlich auch nicht öffentlich zugänglich. Es besteht jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich über die

Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu informieren. Tagesordnungen des Ausschusses, Beschlussempfehlungen und Berichte sowie Pressemitteilungen werden im Internet (www.bundestag.de) veröffentlicht. Außerdem berichtet das Pressezentrum des Deutschen Bundestages über viele Ausschusssitzungen in »heute im bundestag (hib)« und in der Zeitung »Das Parlament«.

Interessengruppen und Ausschuss

Der Kontakt zu Verbänden und Unternehmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausschusses hat für die Ausschussarbeit große Bedeutung. Damit gewinnt der Ausschuss wichtige Informationen aus der Sicht derjenigen, die vor Ort Gesetze anwenden müssen bzw. betroffen sind. Vertreter von Verbänden und Unternehmen werden zum Beispiel als Experten zu Anhörungen oder als Gesprächspartner in Ausschusssitzungen eingeladen, um aktuelle Themen zu erörtern. Aber auch außerhalb von Ausschusssitzungen findet ein Meinungsaustausch der Ausschussmitglieder mit führenden Repräsentanten von Verbänden und Unternehmen statt. Mit Vertretern vieler wichtiger Institutionen treffen sich die Ausschussmitglieder regelmäßig zu Informationsveranstaltungen. Ein anderes Forum für den Gedankenaustausch sind von interessierten Abgeordneten gegründete Parlamentsgruppen, in denen sich Abgeordnete mit Experten treffen, um sich zum Beispiel mit dem Schienenverkehr oder der Binnenschifffahrt zu befassen.

Internationale Kontakte

Für eine Welt, in der der Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Informationen stetig zunimmt, in der immer mehr gereist wird und in der die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten weiter wächst, ist ein gut funktionierendes internationales Verkehrssystem entscheidend. Um dieses gewährleisten zu können, sind enge und gute Beziehungen zwischen den beteiligten Ländern wichtig. Dazu leistet auch der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit seinen vielfältigen internationalen Kontakten einen Beitrag. Themen wie die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für das Verkehrsgewerbe in Europa, die Sicherheit des internationalen Luftverkehrs, die Zusammenarbeit bei der Flugsicherung, die Vereinbarung von Start- und Landerechten im Luftverkehr, die Kooperation bei der Vermeidung bzw. Bewältigung von Schiffsunfällen, die Schaffung und Verbesserung von Verbindungen im internationalen Eisenbahnverkehr, die Verbesserung der Straßen- und Schienenverbindungen nach Osteuropa und der Transit durch die Alpenregion sind dabei wichtige Gesprächsgegenstände. Durch die internationalen Kontakte erhält der Ausschuss auch Informationen, wie Probleme in anderen Ländern gelöst werden. Daraus ergeben

sich vielfältige Anregungen für seine Arbeit.

Besonders hervorzuheben sind die Kontakte zu Ländern, deren Beitritt zur EU vorbereitet wird. Der Ausschuss hat unter anderem Polen, Ungarn, Tschechien und Slowenien besucht. Delegationen aus Tschechien, Rumänien, Ungarn und Polen wurden zu Gesprächen empfangen.

Die Kontakte werden vor allem durch Gespräche mit ausländischen Delegationen oder Vertretern internationaler Organisationen in Berlin sowie durch Besuche von Delegationen des Ausschusses im Ausland gepflegt. An einer Delegationsreise nehmen in der Regel sechs Mitglieder des Ausschusses teil. Mit einem ausführlichen Bericht informiert die Delegation alle Ausschussmitglieder über die Arbeitsergebnisse der Reise.

Grundsatzpositionen der Fraktionen zu den politischen Themen des Ausschusses

Fraktion der SPD

von Reinhard Weis (Stendal), MdB

Wir verfolgen das Leitbild einer nachhaltigen, umweltfreundlichen und klimaschonenden Mobilität. Vordringlich ist der Aufbau einer integrierten Verkehrsinfrastruktur, in der die lange vernachlässigte Schiene gestärkt wird. Die zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre sind die Öffnung des europäischen Schienennetzes und die Verdoppelung des Güterschienenverkehrs bis 2015. Die Preise der Mobilität müssen sich nach den verursachten Kosten richten; die Einführung der Lkw-Maut im Jahre 2003 spielt dabei eine herausragende Rolle.

Mobilität ist zentral für Lebensqualität und Freiheit des Menschen sowie für die Stärkung der Wirtschaftskraft unserer hochentwickelten Industriegesellschaft. Alle Verkehrsträger brauchen faire Wettbewerbsbedingungen untereinander und im Verhältnis zu den europäischen Partnern. Preis- und Lohndumping im Straßengüterverkehr müssen beendet werden. Mobilität muß sicherer werden: Wir wollen die Unfallzahlen absenken und insbesondere die Rechte der schwächsten Ver-

kehrsteilnehmer, die der Kinder und der älteren Menschen, stärken.

Lebenswerte Städte und Gemeinden sind das Ziel unserer Verkehrs-, Bau- und Wohnungspolitik. Dazu gehört ein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Wohnungen. Durch attraktive, wirtschaftsstarke und familienfreundliche Städte leisten wir einen spürbaren Beitrag für mehr Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt in den Städten: wir verbinden einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt mit sozialer Sicherung. Die Kostensenkung im Wohnungsbau, Klimaschutz und Energieeinsparung und die Mobilisierung von Bauland. Wir werden die Neuorientierung der Städtebau- und Wohnungspolitik – ausgerichtet am Leitbild der Nachhaltigkeit – weiter entwickeln. Ein attraktives öffentliches Verkehrssystem ist das Rückgrat der Mobilität in Städten und Gemeinden.

Fraktion der CDU/CSU

von Dirk Fischer (Hamburg), MdB

- Im Verkehrsbereich Beseitigung der enormen Defizite durch bedarfsgerechte Haushaltsansätze für Ausbau und Unterhalt unserer Verkehrsinfrastruktur. Förderung privater Finanzierungsmodelle und der die Haushaltsfinanzierung ergänzenden Nutzerfinanzierung.
- Bessere Vernetzung und Kooperation der Verkehrsträger entsprechend ihrer arteiligen Stärken. Dazu auch Anwendung der Transrapid-Technologie in Deutschland.
- Abbau fiskalischer Belastungen beim gewerblichen Güterkraftverkehr in Deutschland (wettbewerbsfördernde Kompensation von Lkw-Maut und Ökosteuer), Harmonisierung der EU-Wettbewerbsbedingungen sowie schützende Übergangsregelungen bei der EU-Osterweiterung.
- Konsequente Durchführung der Bahnreform einschließlich Trennung von Netz und Betrieb, um durch Wettbewerb im Schienenverkehr dort mehr Verkehr abzuwickeln und den Aufwand der Steuerzahler zu mindern.
- Verstärkte Nutzung umweltschonender Technologien bei Schadstoffreduzierung und Lärmbekämpfung.
- Intensive Verkehrssicherheitsarbeit im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.
- Im Baubereich Abbau von investitionshehmenden Rahmenbedingungen, um dem Entstehen von Wohnungsversorgungsengpässen und dadurch überdurchschnittlichen Mietpreissteigerungen entgegenzuwirken.
- Wieder breitgestreute Wohneigentumsbildung für sozialen Frieden, Vermögensbildung, private Altersvorsorge und Familienförderung.
- Erhaltung lebenswerter Innenstädte als Ziel der Städtebaupolitik (Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten, präventive Verhinderung sozialer Brennpunkte, Berücksichtigung demografischer Veränderungen).

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

von Albert Schmidt (Ingolstadt), MdB

Grüne Politik setzt auf die Integration von Bauen, Siedlungsentwicklung und Verkehr.

In einer offenen Gesellschaft ist Mobilität eine Grundbedingung für individuelle Entfaltung und ebenso für soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Unbegrenzte Verkehrszunahme führt aber zu großen ökologischen Schäden und volkswirtschaftlichen Belastungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen das Leitbild einer nachhaltigen Mobilität. Mit Rekordinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur, mit der Gleichstellung von Schiene und Straße und mit wichtigen Grundsatzentscheidungen für ein integriertes Verkehrssystem hat die Bundesregierung die Weichen richtig gestellt. Das Verkehrssystem wollen wir insgesamt umweltfreundlicher gestalten und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Nach Jahren der Vernachlässigung wird das Streckennetz der Bahn von Grund auf modernisiert. Auch mit der LKW-Maut stellen wir Chancengleichheit zwischen den Verkehrsträgern her, damit Bahn und Binnenschiff Marktanteile gewinnen können. Den Radverkehr stärken wir mit einem Nationalen Radverkehrsplan 2002 – 2012.

Grüne Bau- und Wohnungspolitik orientiert sich an den Leitbildern einer nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Region und der »Stadt der kurzen Wege«. Wir wollen die Zentren stärken, Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Verkehrsvermeidung ergreifen, brachliegende Flächen in den Städten für den Wohnungsbau mobilisieren, Investitionen in die Modernisierung der Wohnungsbestände verstärken und den sozialen Zusammenhalt unserer Städte stärken.

Der demografische Wandel und die zunehmende Regionalisierung der Wohnungsmärkte stellt die Bau- und Wohnungspolitik vor große Herausforderungen. Mit der Reform des sozialen Wohnungsbaus, dem Stadtumbauprogramm Ost und einem umfassenden Förderprogramm zur energetischen Modernisierung der Wohnungsbestände haben wir bereits erfolgreich die Weichen für eine flexible und bestandsorientierte Wohnungspolitik gestellt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Fraktion der FDP

von Horst Friedrich (Bayreuth), MdB

Für die FDP-Bundestagsfraktion ist **Mobilität** ein Teil der Freiheit und eine Voraussetzung von **Lebensqualität, Fortschritt und Wirtschaftswachstum** in Deutschland. In den letzten Jahrzehnten wären 40% des Produktivitätsfortschritts in Deutschland ohne ein Mehr an Mobilität nicht möglich gewesen. Zukünftig ist Verkehrspolitik stärker als Voraussetzung für Wachstum zu sehen. Mit der Realisierung wenigstens einer Strecke für eine **Magnetschwebebahn** wäre Deutschland führend in dieser fortschrittlichen Technologie. Aus umweltpolitischer Sicht wäre sie langfristig eine gute Alternative zum Fliegen. Gerade im Zuge der EU-Osterweiterung wird sich viel mehr Verkehr durch Deutschland bewegen. Um diesen Anforderungen auch speziell im **Güterkraftverkehr** gerecht zu werden, muß der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigt werden. Dies kann nur durch die **Privatisierung** von Bau und Erhalt der Verkehrswege und durch **erhöhte Investitionen** erfolgen. Aber darunter darf das Transportgewerbe nicht leiden, um keine Arbeitsplätze zu gefährden. Soll das Unternehmen **Deutsche Bahn** mit anderen Verkehrsträgern mithalten, muß es sich dem Wettbewerb stellen und die Trennung von **Netz und Betrieb** zulassen.

Die Lasten der Umstellung auf ein anderes **Finanzierungssystem der Verkehrsinfrastruktur** müssen in Zukunft – auch auf europäischer Ebene – **gerechter** verteilt werden.

Im Bereich des Bau- und Wohnungswezens spricht sich die FDP-Bundestagsfraktion für eine **Initiative zur Stärkung des Wohneigentums** als Teil der privaten Altersvorsorge aus. Neben der **Privatisierung der öffentlichen Wohnungsbestände** sind für die Liberalen weiterhin folgende Punkte wichtig: die Beibehaltung der **Eigenheimförderung**, die **Novellierung des Wohneigentumsrechts**, die **Entbürokratisierung des Baurechts** und die Umschichtung von Mitteln für einen verstärkten **Umbau der Innenstädte**.

Biografien – Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende, Obleute



Eduard Oswald,
MdB (CDU/CSU – Fraktion)
Vorsitzender des Ausschusses für Ver-
kehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 6. September 1947 in Augsburg; katholisch; verheiratet, zwei Kinder. Wirtschaftsschule, kaufmännische Lehre, Einzelhandelskaufmann. Studium zum Diplombetriebswirt (FH) in München, Studium für das Lehramt an der Universität Augsburg. Hauptschullehrer a. D. Seit 1966 Mitglied der CSU. 1972 bis 1998 Mitglied des Kreistages von Augsburg. 1973 bis 1999 CSU-Kreisvorsitzender im Landkreis Augsburg. 1978 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtages. Mitglied des Bundestages seit 1987; Mitglied des Vorstands der CDU/CSU-Fraktion, Mai 1992 bis Januar 1998 Parlamentarischer Geschäftsführer; 14. Januar bis 26. Oktober 1998 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit dem 13. November 1998.



Annette Faße, MdB (SPD – Fraktion), stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 6. September 1947 in Langen-Imsum; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder. Realschulabschluß. Staatlich geprüfte Erzieherin.

Kindergartenleiterin, pädagogische Mitarbeiterin an einer Schule für körperbehinderte Kinder und in der Erwachsenenbildung. Mitgliedschaften in Gewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, Arbeiterwohlfahrt, Hafenwirtschaftsgemeinschaft Cuxhaven, im Nautischen Verein, im Betreuungsverein »Frauen helfen Frauen«; im Weißen Ring, in »Frauen in der Binnenschifffahrt«, Verband der Seemannsfrauen e. V.; ehrenamtliche Geschäftsführerin bei Familie in Not. Eintritt in die SPD 1972; Unterbezirksvorsitzende, stellvertretende Bezirksvorsitzende, Mitglied des Parteirates. Mitglied im Kreistag von Cuxhaven. Mitglied des Bundestages von 1987 bis 1990 und seit 1994.



Reinhard Weis (Stendal), Obmann der SPD – Fraktion im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 12. März 1949 in Tangermünde, Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder. Abitur und Berufsausbildung zum Elektromonteur in Merkers/ Rhön. Studium des Elektroingenieurwesens an der Technischen Hochschule Ilmenau zum Diplomingenieur. Beruflich tätig als Kraftwerksleiter und Hauptenergetiker in der Produktionsvorbereitung, Projektierung und Inbetriebnahme von Kraftwerken. Eintritt in die SPD (SDP) im November 1989; Gründung des Ortsvereins Stendal im Dezember 1989. Mitglied der Volkskammer vom 18. März bis 2. Oktober 1990. Mitglied des Bundestages seit 3. Oktober 1990.



Dirk Fischer (Hamburg), Obmann der CDU/CSU – Fraktion im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 29. November 1943 in Bevensen, Kreis Uelzen; evangelisch, ledig. Abitur 1964 am Ostseegymnasium Timmen-dorfer Strand. Von 1964 bis 1966 Wehrdienst bei der Bundeswehr, z.Z. Oberleutnant d. R. Studium an der Universität Hamburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, 1975 erstes, 1978 zweites juristisches Staatsexamen. 1978 bis 1980 Justitiar in einem Großhandelsunternehmen. Seit 1982 Zulassung als Rechtsanwalt. Seit 1967 Mitglied der CDU und der Jungen Union; von 1970 bis 1977 Landesvorsitzender der Jungen Union Hamburg; seit 1972 Mitglied des CDU-Landesvorstandes in Hamburg und seit 1976 stellvertretender CDU-Landesvorsitzender; seit 1974 Kreisvorsitzender der CDU-Hamburg-Nord. Mitglied der Hamburger Bürgerschaft von 1970 bis 1981. Seit 1992 Landesvorsitzender der CDU Hamburg. Mitglied des Bundestages seit 1980; seit 1989 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der CDU/CSU-Fraktion.



Albert Schmidt (Ingolstadt), Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 13. Februar 1951 in Uffenheim/Mittelfranken; katholisch; verheiratet, zwei erwachsene Kinder. 1969 Abitur. 1969 bis 1976 Pädagogik-Studium in Nürnberg und Eichstätt; Abschluß als Diplompädagoge und Volksschullehrer (Zweites Staatsexamen). 1976 bis 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt, 1978 bis 1994 im Volksschuldienst in verschiedenen Jahrgangsstufen, seit 1982 auch Mitglied im örtlichen Personalrat. 1982 bis 1990 als Musiker, Texter und Komponist mit dem Musikkabarett »Liederbayern Band« unterwegs auf Bayerns Kleinkunsth Bühnen; Veröffentlichung von vier LPs, einer Solo-LP und Herausgabe der CD »Das etwas andere Heimatlied«. Mitglied und Mitarbeit bei der GEW, im Bund Naturschutz, im Umweltinstitut München e. V., im Kinderschutzbund, im Verkehrsclub

Deutschland (VCD) und in der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. Seit 1982 über die Friedens- und Ökologiebewegung Mitglied der GRÜNEN; 1986 bis 1991 Sprecher der überparteilichen Bürgerinitiative »Naturpark statt Raketentpark«. 1985 bis 1994 Mitglied des Kreistags im Landkreis Eichstätt. Mitglied des Bundestages seit 1994.



Horst Friedrich (Bayreuth), Obmann der FDP – Fraktion im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geboren am 12. Oktober 1950 in Bayreuth; evangelisch-lutherisch; verheiratet, zwei Kinder. Volksschule, Realschule (mittlere Reife), Lehre als Industriekaufmann bei Beton- und Fertigteiltbau-Unternehmen in Bayreuth, Weiterbildung zum Betriebswirt (VWA) an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bayreuth. Wehrdienst beim Gebirgsjägerbataillon 231. Langjährige Tätigkeit als Industriekaufmann in der Lehrfirma, u.a. fünf Jahre

als Personalchef. Seit 1983 als Handelsvertreter selbständig. Mitglied der FDP seit 1984; Ortsvorsitzender in Bayreuth 1985 bis 1995, Bezirksschatzmeister von 1987 bis 1998; Bezirksvorsitzender seit 1998; Vorsitzender des Landesfachausschusses Verkehr und Wohnungsbau; seit 2000 stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Bayern; Mitglied des Bundestages seit 1990; Vorsitzender des Arbeitskreises für Verkehr, Raumordnung, Bildungs- und Forschungspolitik, Bauwesen und Städtebau, Umwelt- und Naturschutz sowie Reaktorsicherheit und Verkehrspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

Quelle für die Biographien: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages – Stand: Mai 2003

Mitglieder des Ausschusses in der 15. Wahlperiode

Vorsitzender:	Eduard Oswald, MdB (CDU/CSU)
Stellv. Vorsitzende:	Annette Faße, MdB (SPD)
Obmann SPD	Reinhard Weis (Stendal), MdB
Obmann CDU/CSU	Dirk Fischer (Hamburg), MdB
Obmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Albert Schmidt (Ingolstadt), MdB
Obmann FDP	Horst Friedrich (Bayreuth), MdB

Ordentliche Mitglieder (insgesamt 40)

MdB	E-Mail Adresse
-----	----------------

SPD (17):

Bartol, Sören	soeren.bartol@bundestag.de
Beckmeyer, Uwe	uwe.beckmeyer@bundestag.de
Bruckmann, Hans-Günter	hans-guenter.bruckmann@bundestag.de
Danckert, Dr. Peter Wilhelm	peter.danckert@bundestag.de
Faße, Annette	annette.fasse@bundestag.de
Fornahl, Rainer	rainer.fornahl@bundestag.de
Groneberg, Gabriele	gabriele.groneberg@bundestag.de
Kranz, Ernst	ernst.kranz@bundestag.de
Lucyga, Dr. Christine	christine.lucyga@bundestag.de
Paula, Heinz	heinz.paula@bundestag.de
Rehbock-Zureich, Karin	karin.rehbock-zureich@bundestag.de
Scheffler, Siegfried	siegfried.scheffler@bundestag.de
Spanier, Wolfgang	wolfgang.spanier@bundestag.de
Weis, Petra	petra.weis@bundestag.de
Weis (Stendal), Reinhard	reinhard.weis@bundestag.de
Wetzel, Dr. Margrit	margrit.wetzel@bundestag.de
Wright, Heidi	heidi.wright@bundestag.de

CDU/CSU (16):

Blank, Renate	renate.blank@bundestag.de
Brunnhuber, Georg	georg.brunnhuber@bundestag.de
Deittert, Hubert	hubert.deittert@bundestag.de
Ferlemann, Enak	enak.ferlemann@bundestag.de
Fischer (Hamburg), Dirk	dirk.fischer@bundestag.de
Fuchs, Dr. Michael	michael.fuchs@bundestag.de
Götz, Peter	peter.goetz@bundestag.de
Hofbauer, Klaus	klaus.hofbauer@bundestag.de
Königshofen, Norbert	norbert.koenigshofen@bundestag.de
Kuhn (Zingst), Werner	werner.kuhn@bundestag.de
Lintner, Eduard	eduard.lintner@bundestag.de
Minkel, Klaus	klaus.minkel@bundestag.de
Oswald, Eduard	eduard.oswald@bundestag.de
Storjohann, Gero	gero.storjohann@bundestag.de
Vogel, Volkmar	volkmar.vogel@bundestag.de
Wächter, Gerhard	gerhard.waechter@bundestag.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4):

Eichstädt-Bohlig, Franziska	franziska.eichstaedt-bohlig@bundestag.de
Hettlich, Peter	peter.hettlich@bundestag.de
Schmidt (Ingolstadt), Albert	albert.schmidt@bundestag.de
Steenblock, Rainer	rainer.steenblock@bundestag.de

FDP (3):

Friedrich (Bayreuth), Horst	horst.friedrich@bundestag.de
Günther (Plauen), Joachim	joachim.guenther@bundestag.de
Otto (Godern), Eberhard	eberhard.otto@bundestag.de

Stellvertretende Mitglieder (insgesamt 40)

MdB

E-Mail Adresse

SPD (17):

Arnold, Rainer	rainer.arnold@bundestag.de
Bindig, Rudolf	rudolf.bindig@bundestag.de
Evers-Meyer, Karin	karin.evers-meyer@bundestag.de
Ferner, Elke	elke.ferner@bundestag.de
Graf, Angelika	angelika.graf@bundestag.de
Grasedieck, Dieter	dieter.grasedieck@bundestag.de
Herzog, Gustav	gustav.herzog@bundestag.de
Irber, Brunhilde	brunhilde.irber@bundestag.de
Multhaupt, Gesine	gesine.multhaupt@bundestag.de
Ortel, Holger	holger.ortel@bundestag.de
Reichenbach, Gerold	gerold.reichenbach@bundestag.de
Rübenkönig, Gerhard	gerhard.ruebenkoenig@bundestag.de
Stiegler, Ludwig	ludwig.stiegler@bundestag.de
Vogelsänger, Jörg	joerg.vogelsaenger@bundestag.de
Westrich, Lydia	lydia.westrich@bundestag.de
Weißgerber, Gunter	gunter.weissgerber@bundestag.de
Wittig, Barbara	barbara.wittig@bundestag.de

CDU/CSU (16):

Bauer, Dr. Wolf	wolf.bauer@bundestag.de
Börsen (Bönstrup), Wolfgang	wolfgang.boernsen@bundestag.de
Breuer, Paul	paul.breuer@bundestag.de
Dobrindt, Alexander	alexander.dobrindt@bundestag.de
Dörflinger, Thomas	thomas.doerflinger@bundestag.de
Eichhorn, Maria	maria.eichhorn@bundestag.de
Girisch, Georg	georg.girisch@bundestag.de
Grübel, Markus	markus.gruebel@bundestags.de

Heynemann, Bernd
Letzgus, Peter
Lippold, Dr. Klaus W.
Nitzsche, Henry
Nooke, Günter
Seib, Marion
Wittlich, Werner
Wülfing, Elke

bernd.heyнемann@bundestag.de
peter.letzgus@bundestag.de
klaus.lippold@bundestag.de
henry.nitzsche@bundestag.de
guenter.nooke@bundestag.de
marion.seib@bundestag.de
werner.wittlich@bundestag.de
elke.wuelfing@bundestag.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4):

Behm, Cornelia
Hermann, Winfried
Sowa, Ursula
Vogel-Sperl, Dr. Antje

cornelia.behm@bundestag.de
winfried.hermann@bundestag.de
ursula.sowa@bundestag.de
antje.vogel-sperl@bundestag.de

FDP (3):

Goldmann, Hans-Michael
Türk, Jürgen
Winterstein, Dr. Claudia

hans-michael.goldmann@bundestag.de
juergen.tuerk@bundestag.de
claudia.winterstein@bundestag.de

Öffentliche Anhörungen in der 14. Wahlperiode

21. April 1999 (13. Sitzung)	Verkehrstelematik EU-Drucksache 06634/97 EU-Drucksache 08300/97 EuB-EP 434
10. Mai 2000 (34. Sitzung)	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zweites Gesetz zur Änderung des Altschuldenhilfegesetzes Drucksache 14/2983
11. Oktober 2000 (40. Sitzung)	<ul style="list-style-type: none">• Antrag der Fraktion der CDU/CSU Bahnreform 2 – Neuer Schwung für die Bahn Drucksache 14/2691• Antrag der Fraktion der FDP Bahnreform fortsetzen, Schienenverkehr stärken Drucksache 14/2781
04. Dezember 2000 (45. Sitzung)	Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG) Drucksache 14/4304
24. Januar 2001 (49. Sitzung)	Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs Drucksache 14/3445

07. Februar 2001 (51. Sitzung)	Gesetzentwurf des Bundesrates Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes Drucksache 14/2994
16. Mai 2001 (59. Sitzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts Drucksache 14/5538 • Gesetzentwurf des Bundesrates Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze Drucksache 14/0627
07. November 2001 (69. Sitzung)	Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutz- fahrzeugen Drucksache 14/7013
14. November 2001 (71. Sitzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzentwurf der Bundesregierung Zweites Seeschiffahrtsanpassungsgesetz (SchAnpG 2) Drucksache 14/6455 • Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Seeunfalluntersuchungsgesetz (SeeUG) Drucksache 14/6892
26. November 2001 (72. Sitzung)	Gesetzentwurf der Bundesregierung Zweites Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften Drucksache 14/6929

20. Februar 2002 (77. Sitzung)	Schlussbericht der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über die vertieften Untersuchungen mit Gutachten zum Donauausbau Straubing-Vilshofen
17. April 2002 (82. Sitzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen Drucksache 14/8449 • Gesetzentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften Drucksache 14/8447
24. April 2002 (84. Sitzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Fraktion der CDU/CSU Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik Drucksache 14/6048 • Antrag der Fraktion der CDU/CSU Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau Drucksache 14/6637 • Wohnungsprognose 2015 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Chronik

Wahlperiode	Ausschussbezeichnung	a) Vorsitzender b) stellv. Vorsitzender
1. WP von 1949 – 1953	Ausschuss für Wieder- aufbau und Wohnungs- wesen	a) Johannes Albers (CDU/CSU) ab 14.03.1950 Paul Lücke (CDU/CSU) b) Erich Klabunde (SPD) ab 09.02.1950 Carl Wirths (FDP)
	Ausschuss für Verkehrs- wesen	a) Willy Max Rademacher (FDP) b) Oskar Rümmele (CDU/CSU)
	Ausschuss für Bau- und Bodenrecht	a) Erich Klabunde (SPD) ab 31.01.1951 Heinz Meyer (SPD) b) Carl Wirths (FDP)
2. WP von 1953 – 1957	Ausschuss für Verkehrs- wesen	a) Oskar Rümmele (CDU/CSU) b) Willy Max Rademacher (FDP)
	Ausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen	a) Paul Lücke (CDU/CSU) b) Carl Wirths (FDP) ab 14.09.1955 Dr. Rudolf Will (FDP)
	Ausschuss für Bau- und Bodenrecht	a) Werner Jacobi (SPD) b) Alfred Onnen (FDP) ab 09.11.1954 Carl Wirths (FDP)

		ab 14.09.1955 Dr. Herwart Miessner (FDP)
3. WP von 1957 – 1961	Ausschuss für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	a) Paul Bleiß (SPD) b) Ernst Müller-Hermann (CDU/CSU)
	Ausschuss für Wohnungs- wesen und Bodenrecht ab 09.12.1957 Ausschuss für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrecht	a) Carl Hesberg (CDU/CSU) b) Julius Brecht (SPD)
4. WP von 1961 – 1965	Ausschuss für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	a) Dr. Paul Bleiß (SPD) b) Dr. Ernst Müller-Hermann (CDU/CSU)
	Ausschuss für Wohnungs- wesen Bau- und Bodenrecht ab 19.01.1962 Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	a) Dr. Carl Hesberg (CDU/CSU) b) Dr. Julius Brecht (SPD) ab 14.11.1962 Werner Jacobi (SPD)
5. WP von 1965 – 1969	Ausschuss für Kommunal- politik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungs- wesen	a) Dr. Carl Hesberg (CDU/CSU) b) Willy Könen (SPD)
	Verkehrsausschuss	a) Holger Börner (SPD) ab 21.06.1967 Hans Stefan Seifriz (SPD) b) Dr. Ernst Müller-Hermann (CDU/CSU)
6. WP von 1969 – 1972	Ausschuss für Verkehr und für das Post- und Fernmelde- wesen	a) Dr. Hans Apel (SPD) b) Josef Schmitt (CDU/CSU)

	Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen	a) Josef Mick (CDU/CSU) b) Werner Jacobi (SPD) ab 03.09.1970 Hedwig Meermann (SPD)
7. WP von 1972 – 1976	Ausschuss für Verkehr ab 18.06.1974 Ausschuss für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	a) Holger Börner (SPD) b) Karl Heinz Lemmrich (CDU/CSU)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Oscar Schneider (CDU/CSU) b) Rolf Schwedler (SPD)
8. WP von 1976 – 1980	Ausschuss für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	a) Karl Heinz Lemmrich (CDU/CSU) b) Hans Batz (SPD)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Oscar Schneider (CDU/CSU) b) Erich Henke (SPD)
9. WP von 1980 – 1983	Ausschuss für Verkehr	a) Karl Heinz Lemmrich (CDU/CSU) b) Lothar Curdt (SPD)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Oscar Schneider (CDU/CSU) ab 27.10.1982 Dr. Franz Möller (CDU/CSU) b) Peter Conradi (SPD)
10. WP von 1983 – 1987	Ausschuss für Verkehr	a) Karl Heinz Lemmrich (CDU/CSU) b) Lothar Curdt (SPD)
	Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Franz Möller (CDU/CSU) b) Lothar Curdt (SPD)

11. WP von 1987 – 1990	Ausschuss für Verkehr	a) Karl Heinz Lemmrich (CDU/CSU) ab 21.09.1988 Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU) b) Volkmar Kretkowski (SPD)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Franz Möller (CDU/CSU) b) Peter Conradi (SPD)
12. WP von 1990 – 1994	Ausschuss für Verkehr	a) Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU) b) Dr. Klaus Röhl (FDP)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Dr. Friedrich-Adolf Jahn (CDU/CSU) ab 12.02.1992 Werner Dörflinger (CDU/CSU) b) Otto Reschke (SPD)
13. WP von 1994 – 1998	Ausschuss für Verkehr	a) Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU) b) Lothar Ibrügger (SPD)
	Ausschuss für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	a) Werner Dörflinger (CDU/CSU) b) Otto Reschke (SPD)
14. WP von 1998 – 2002	Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	a) Eduard Oswald (CDU/CSU) b) Klaus Hasenfratz (SPD)
	Ausschuss für Angelegen- heiten der neuen Länder	a) Dr. Paul Krüger (CDU/CSU) ab 25.09.2001 Werner Kuhn (CDU/CSU) b) Dr. Peter Eckardt (SPD)

Quelle: Datenhandbuch Deutscher Bundestag 1949 – 1999, überarbeitet und aktualisiert von den Autoren

Beispiel für eine Beschlussempfehlung an das Plenum

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/497

20. 07. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksache 15/392 Nr. 2.25 –

**Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3
Buchstabe c EG-Vertrag zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments
am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote**
KOM (2002) 602 endg.; RatsDok. 15133/02

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote unter anderem ausgeführt, dass die Abänderungen Nummer 18 und 19 nicht übernommen werden sollen. Mit der Abänderung Nummer 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch die verbindliche Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die geforderten Grenzwerte einhalten. Abänderung Nummer 19 sieht eine Regelung über die Fristen für die Einführung der Feldversuche vor.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer Entschließung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/392 Nr. 2.25 – folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG zur Kenntnis.

Er unterstützt die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung zu den Änderungsanträgen Nummer 18 und 19 des Europäischen Parlaments und fordert die Bundesregierung auf, an dieser ablehnenden Haltung auch in den weiteren Beratungen über die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG festzuhalten.

Berlin, den 19. Februar 2003

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Siegfried Scheffler
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Scheffler

I. Überweisung

Die EU-Vorlage RatsDok. 15133/02 wurde am 3. Februar 2003 gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen (Bundestagsdrucksache 15/392 Nr. 2.25).

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote unter anderem ausgeführt, dass die Abänderungen Nummer 18 und 19 nicht übernommen werden sollen. Mit der Abänderung Nummer 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch die verbindliche Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die geforderten Grenzwerte einhalten. Abänderung Nummer 19 sieht eine Regelung über die Fristen für die Einführung der Feldversuche vor.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 6. Sitzung am 12. Februar 2003 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu empfehlen, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, bei den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, dass die Änderungen Nummer 18 und 19 abgelehnt werden.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 12. Februar 2003 beraten und beschlossen, Kenntnisnahme zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 19. Februar 2003 beraten. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP haben dazu einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dessen Beschlussvorschlag sich aus dem Inhalt der vorstehenden Beschlussempfehlung und dessen Begründung sich aus dem Inhalt des Teils V dieses Berichts ergibt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme

der Vorlage und die Annahme der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Entschließung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die seitens des Europäischen Parlaments beschlossenen Abänderungen Nummer 18 und 19 hätten einen Zuwachs an Bürokratie zur Folge, der in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen stünde. Sie begrüße es, dass alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen gemeinsam die Bundesregierung in dieser Angelegenheit unterstützen wollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte ergänzend aus, die vom Europäischen Parlament geforderte verbindliche Einführung von Feldversuchen habe nur geringen Einfluss auf die Umwelt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und die **Fraktion der FDP** schlossen sich den Ausführungen der anderen Fraktionen an.

V. Begründung

Mit dem Änderungsantrag Nummer 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig darauf zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die erforderlichen Grenzwerte einhalten. Die ursprüngliche Position des Ministerrats (gemeinsamer Standpunkt) und der Europäischen Kommission war, dass die Kommission in einigen Jahren einen Bericht darüber vorlegen sollte, ob und wie derartige Feldversuche sinnvollerweise durchgeführt werden können. Das Europäische Parlament fordert demgegenüber im Änderungsantrag Nummer 18, dass schon jetzt die Durchführung von Feldversuchen verbindlich festgeschrieben wird.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Forderung des Europäischen Parlaments erhebliche Bedenken geäußert und lehnt den Änderungsantrag Nummer 18 ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht nämlich noch nicht fest, wie derartige Feldversuche bzw. Stichproben durchgeführt werden können. Insbesondere ist völlig unklar, mit welchem Aufwand diese Feldversuche durchgeführt werden könnten. Folgte man der Forderung des Europäischen Parlaments, so bedeute dies eine Entscheidung über das „Ob“, bevor über das „Wie“ auch nur im Ansatz klare Vorstellungen bestehen.

Bei Ablehnung des Änderungsantrags Nummer 18 ist konsequenterweise auch der Änderungsantrag Nummer 19 abzulehnen, weil in diesem Änderungsantrag die für die Einführung der Feldversuche vorgesehenen Fristen geregelt sind.

Berlin, den 19. Februar 2003

Siegfried Scheffler
Berichtersteller

